TOP [ ] -ö-

Ordnungsamt/Umwelt- und Naturschutz

I. **Vorlage**

☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Umweltausschuss
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	21.07.2011

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Umweltausschuss	22.07.2010					
2							
3							

Betreff
Bebauung auf dem ehemaligen Bettag – Grundstück am Reichsbodenweg; Baumbestand

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
8 Lichtbilder
1 Lageplan

Beschlussvorschlag
Dem neuen Bebauungsvorschlag wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Eiche Nr. 12 a und die Kastanie Nr. 11 erhalten bleiben. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen gem. DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) und gem. RAS-LP4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4) zum Schutz der Bäume sind während der Bauphase strikt einzuhalten.

Sachverhalt

Das ehemalige „Bettag – Grundstück“ liegt südlich des Roggenweges und grenzt östlich an den Reichsbodenweg an. Die zur Bebauung anstehende Gesamtfläche ist ca. 0,58 ha groß und besteht aus mehreren Einzelgrundstücken. Für diese Flächen wurde kein

(vorhabenbezogener) Bebauungsplan aufgestellt. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und somit im Geltungsbereich der Baumschutzverordnung der Stadt Fürth. Baurechtlich ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Es war ursprünglich vorgesehen, das gesamte Grundstück in fünf Parzellen aufzuteilen und diese zu bebauen. Im Jahr 2007 wurde bereits ein Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von fünf Gebäuden gestellt, der mit Bescheid vom 28.06.2007 genehmigt wurde.

Nachdem die Vermarktung derart großer Grundstücke nach Aussage des planenden Architekten jedoch schwierig sei, wurde im Nachhinein vom Vorbescheid abgewichen und das gesamte Grundstück in sechs Parzellen aufgeteilt.

Im Bereich der nun in Rede stehenden, beplanten Parzelle (Baugrundstück 5) stehen neben zwei Kastanien (Bäume Nrn. 11 und 13) zwei große Pyramideneichen (Bäume Nrn. 12, 12 a). Bei dem vom Vorbescheid abweichenden ersten Bebauungskonzept hätte zunächst lediglich die Kastanie Nr.11 erhalten werden können. Das Ordnungsamt - untere Naturschutzbehörde – war der Auffassung, dass durch Umplanung zumindest zwei der insgesamt vier großen Bäume (nämlich Eiche Nr. 12 und Kastanie Nr. 11) erhalten werden sollten. Dieser Auffassung hat sich der Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 22.07.2010 angeschlossen.

Der planende Architekt legte nun ein neues Bebauungskonzept vor, das vom Vorschlag des Ordnungsamtes – untere Naturschutzbehörde – abweicht und den Erhalt der Eiche Nr. 12 a an Stelle der Eiche Nr. 12 vorsieht.

Die Eiche Nr. 12 a hat zwar mit 240 cm einen geringeren Stammumfang als Baum Nr. 12 (336 cm), ist aber größer und hat eine gesündere Krone als die der Eiche Nr. 12. Diese wurde wohl vor längerer Zeit gekappt und weist nun im oberen Kronenbereich verstärkt Faulstellen und diverse Pilzfruchtkörper auf. Auch aus naturschutzfachlicher Sicht ist deshalb der Erhalt der Eiche Nr. 12 a an Stelle der Eiche Nr. 12 zu bevorzugen. Aufgrund der besseren Vitalität erscheint ein langfristiger Erhalt des Baumes trotz der Realisierung der Baumaßnahme möglich zu sein. Durch die schmale Wuchsform der Pyramideneiche und dem augenscheinlich ausreichenden Abstand zum geplanten Baukörper ist die Schattenwirkung auf das Gebäude als gering einzustufen, so dass ein späterer Antrag auf Befreiung von den Verboten der Baumschutzverordnung, mit der Begründung einer unzumutbaren Verschattung, keine Aussicht auf Erfolg hätte.

Finanzielle Auswirkungen ☒ nein ☐ ja Gesamtkosten €			jährliche Folgelasten ☒ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja bei Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh			
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐	Beteiligte Dienststellen: RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐		
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja	☒nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja	☐nein

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III/OA

Fürth, 11. Juli 2011

_____

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Herr Sikorski, Ordnungsamt/Umwelt- und Naturschutz	Tel.: 974-1442